

# Allgemeine Geschäftsbedingungen- 1. Pondhockey Cup in Vilshofen

## 1. Teilnahmebedingungen - Sicherheitsmaßnahmen

1.1. Teilnahmeberechtigt ist jeder, der am Tag des Turniers, 5. Januar 2025, das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Es muss eine Eigenerklärung unterschrieben werden, welche den gesundheitlichen Zustand als geeignet belegt.

1.2. Die Teams müssen einheitliche Trikots tragen. Sollte der Veranstalter Trikots stellen, sind diese von den Teilnehmern zu tragen.

1.3. Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter jederzeit berechtigt, den Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur vom hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden.

## 2. Anmeldung - Teilnahmegebühr - Zahlungsbedingungen – Anmeldeschluss

2.1. Die Anmeldung erfolgt über die Webseite <https://www.pondhockey-cup.de>. Die Anmeldung ist für die Teams verbindlich. Nach Eingang des Anmeldeformulars erhalten die Teams hierüber eine Eingangsbestätigung. Ein verbindlicher Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung kommt erst nach erfolgreicher Überweisung der Teilnahmegebühr auf genanntes Konto zustande. Diese ist in voller Höhe innerhalb von einer Woche nach Erhalt der Eingangsbestätigung zur Zahlung fällig.

2.2. Startberechtigt sind nur Teams aus mindestens 4 und maximal 7 Teilnehmern. Die Anmeldung erfolgt als komplettes Team.

2.3. Die Teilnahmegebühr für den 1. Pondhockey Cup in Vilshofen beträgt € 220 jeweils brutto pro Team. Der genaue Leistungsumfang eines Startplatzes findet sich unter <https://www.pondhockey-cup.de>

2.4. Der Veranstalter sendet nach Erhalt der Anmeldung eine Eingangsbestätigung an die Teilnehmer. Nach Eingang der Teilnahmegebühr sendet der Veranstalter eine definitive Anmeldebestätigung inklusive Zahlungsbestätigung.

2.5 Die Teilnahme ist nur in Abstimmung mit dem Veranstalter übertragbar.

2.6 Tritt ein gemeldeter Teilnehmer oder ein Team nicht zum Start an oder erklärt vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr (Abmeldefrist drei Wochen vor Turnierbeginn).

2.7 Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Teilnehmer bzw. das ganze Team jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn der/dieselbe/n:

- gegen das Reglement und/oder die Regeln und Hinweise (vor oder während der Veranstaltung) verstößt
- die Veranstaltung nachhaltig stört oder sich und/oder Andere gefährdet
- den Anweisungen der Veranstaltungsleitung bzw. deren Mitarbeitern nicht Folge leistet
- bei seiner Anmeldung falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht hat

2.8 Anmeldeschluss für die Teilnahme ist am 15.12.2024, sofern das Teilnehmerfeld nicht vor diesem Termin vollständig ist.

## 3. Ausfall der Veranstaltung / Nichtantreten

3.1. Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund von höherer Gewalt (z.B. schlechtes Wetter), Nichtantritt zum oder Abbruch des Cups aus Gründen, die die Veranstalter nicht zu

vertreten haben, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden, wie Anreise- oder Übernachtungskosten.

#### **4. Haftungsausschluss**

4.1. Schadensersatzansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter oder den vom Veranstalter mit der Durchführung beauftragten Dritten sind ausgeschlossen.

4.2. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme am 1. Pondhockey Cup in Vilshofen. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Die Selbsterklärung muss unterschrieben sein, bevor das erste Spiel gespielt wird. Jeder Spieler hat selbst für die einwandfreie Ausrüstung zu sorgen und muss während der gesamten Spielzeit einen Helm, Schienbeinschoner, Eishockeyhandschuhe und Eishockey-Schlittschuhe tragen.

4.3. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Wertgegenstände, Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände.

4.4. Bei Beauftragung Dritter durch den Teilnehmer z.B. Rettungsdienste, sind die dabei entstehenden Kosten durch den Teilnehmer selbst zu tragen bzw. hat der Veranstalter das Recht, eventuell entstandene Kosten vom Teilnehmer einzuziehen.

4.5. Es wird empfohlen eine Privathaftpflichtversicherung für diese Art von Veranstaltung abzuschließen bzw. bereits vorhandene Versicherungen diesbezüglich zu überprüfen.

#### **5. Versicherung**

5.1. Der Veranstalter hat eine Veranstalterhaftpflichtversicherung für von ihm zu verantwortende Haftpflichtfälle abgeschlossen. Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass viele Versicherungsgesellschaften den Rennbetrieb von Unfall- und Haftpflichtversicherungen ausschließen. Jeder Teilnehmer sollte also eigenverantwortlich mit seinem Versicherer abklären, ob die Teilnahme am 1. Pondhockey Cup in Vilshofen durch seine Versicherung gedeckt ist.